

Es wird zur Abstimmung der Antrag gestellt, daß der Förderverein Stadtgarten Vegesack e.V. sich gegen einen neuen Bebauungsplan (Wohnbebauung) für das Grundstück Strandlust ausspricht **und** als möglicher Träger öffentlicher Belange gegen die Neufassung des Bebauungsplanes stimmt.

BEGRÜNDUNG:

1. Der Stadtgarten in der jetzigen Ausdehnung, einschließlich der Freiflächen um die Strandlust ist zwingend zu erhalten und als adressbildende Fläche zum Eingang des Stadtgartens und der „Maritimen Meile“ unbedingt zu erhalten.
 2. Ganz wichtig: Die Wohnbebauung auf dem Strandlust-Gelände hat seit dem 28.08.2023 in Ortsbeirat Vegesack de facto keine Mehrheit mehr! Zwar gilt noch der vorherige Beschluss („de jure“), aber eben nicht mehr „de facto“! Dieser Unterschied zwischen „de jure“ und „de facto“ muss den Vereinsmitgliedern klargemacht werden!
 3. Die „Maritime Meile“ von der Lesum-Mündung bis zur „Gläsernen Werft“ ist als ein Ganzes zu betrachten! Dieses „Ganze“ setzt sich aus den miteinander und voneinander untrennbar verbundenen Einzelelementen
 - Museumshaven,
 - Utkiek,
 - Strandlust/Strandlust-Areal (als „Tor zum Stadtgarten) und
 - Stadtgarten (bis zur „Gläsernen Werft“) zusammen.
-
1. Der Stadtgarten-Verein darf sich also nicht auf sein Einzelelement „Stadtgarten“ fokussieren. Die „Maritime Meile“ mit den genannten Einzelelementen macht das „Historische Vegesack“ mit seiner bis zu vierhundertjährigen Geschichte aus. JEDLICHE weitere Wohnbebauung, auch unabhängig von ihrer Massivität, auf einem Einzelelement, in diesem Falle dem Strandlust-Grundstück, wäre eine Trennung der Gesamtheit und würde die o.g., historisch begründete Zusammengehörigkeit **UNWIEDERBRINGLICH** zerstören.
 2. Es gibt in Vegesack (und Bremen-Nord) nun wirklich genügend Wohnbauungsflächen! Es gibt absolut keinen Grund, das exponierte und wunderschön gelegene Strandlust-Grundstück einer Wohnbebauung zu opfern!
 3. Im Übrigen sind der Baumbestand auf dem Parkplatz und auf dem Gelände des Wohnhauses für den Pächter (ehemals Thiekötter) zu schützen und zu erhalten und dürfen nicht einer Bebauung zum Opfer fallen.
 4. Außerdem ist die Wohnbebauung so massiv geplant, dass die Schönheit des Einzelelements Stadtgartens nicht zu halten ist. **Das ist nicht vereinbar mit den Zielen des Stadtgarten Vereins!**